



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 16.12.2021

Vorlage Nr.: 2021-076

TOP: 4

Status: Öffentlich

Beratung und Beschluss Erweiterungsbau für das Feuerwehrhaus

I. Sachverhalt

Am 23.09.2020 fand eine Begehung des Feuerwehrhauses in Schechingen durch die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) statt. Der Sachverständige der UKBW bemängelte hierbei, dass sich die Spinde für die Feuerwehrangehörigen in der Fahrzeughalle befinden. Durch die räumliche Enge besteht die Gefahr, dass Feuerwehrangehörige von Fahrzeugen angefahren werden. Überdies sind die Umkleidemöglichkeiten für weibliche Feuerwehrangehörige im Untergeschoss untergebracht. Durch die Treppen besteht im Alarmfall eine erhebliche Unfallgefahr. Zudem fehlen im Feuerwehrhaus ausreichende Duschmöglichkeiten sowie eine schwarz/weiß-Trennung. Dadurch kann die Privatkleidung mit kontaminierter Einsatzkleidung in Berührung kommen. Dies stellt eine potenzielle Gesundheitsgefahr dar. Die UKBW hat daher dringend gefordert, Abhilfe für die Risiken zu schaffen.

Die Verwaltung hat dazu das Architekturbüro Hermann mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Planung ergab, dass aufgrund der beengten Grundstücksverhältnisse ein Anbau zwar anspruchsvoll aber machbar ist. Nachdem die Eigentümer der westlichen Nachbargrundstücke der Übernahme einer Baulast für den Anbau zugestimmt haben, hat Herr Architekt Joachim Hermann mit der Erstellung der Entwurfsplanung begonnen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage war die Kostenberechnung noch in Erarbeitung. Herr Architekt Hermann wird die Planung und die veranschlagten Kosten in der Sitzung vorstellen und erläutern.

Die Entwürfe wurden mit dem Kreisbrandmeister, der UKBW und dem Referat „Polizeirecht, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, KMBD“ des Regierungspräsidiums (RP) abgestimmt. Die Wünsche der Feuerwehr sowie die Anregungen der Fachbehörden wurden bei den Planungen berücksichtigt.

Das RP hat das Vorhaben im Rahmen der **Fachförderung („Z-Feu“)** für grundsätzlich förderfähig erklärt. Da hier vorwiegend Fahrzeugboxen gefördert werden, ist jedoch lediglich mit einem Zuschuss im unteren fünfstelligen Bereich zu rechnen. Da es sich bei der Feuerwehr um eine Pflichtaufgabe handelt, ist auch ein Zuschuss aus dem **Ausgleichstock** (Antragsfrist 31.01.) möglich.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Planung zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermöglichkeiten zu prüfen und zu beantragen. Sofern nur ein Vorhaben der Gemeinde im Ausgleichstock 2022 Aussicht auf Förderung hat, wird die Umsetzung der Maßnahme auf das Jahr 2023 verschoben.

III. Anlagen

- Vorabzug Baugesuch EG
- Vorabzug Baugesuch OG